

Nidwalden

Herr Philipp Hartmann
Leiter Abteilung Sport
041 618 74 06
philipp.hartmann@nw.ch



Förderung der Verbände			
Dienstleistung	Zielpublikum	Gibt es eine finanzielle Unterstützung? Wie hoch ist diese?	Benötigte Unterlagen? Informationen von den Verbänden?
Unterstützung der Sportschule "Verein Begabtenförderung Ski Alpin" in Hergiswil	Sportschule, Regionales Leistungszentrum NSV	CHF 45'000/Jahr	
Beiträge an Zentralschweizer Regionalverbände	Regionalverbände Zentralschweiz	Pauschalbeitrag zusammengesetzt aus Breiten- und Leistungssportförderung, Beitrag definiert für jeweils 2 Jahre	Jeder Regionalverband stellt jährlich dein Gesuch bei jedem Zentralschweizer Kanton, keine automatisierte Beitragszahlung

Förderung der Athlet*innen												
	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungsdauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungsinstanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
Finanzielle Leistungen	Leistungssportförderung (Nachwuchs)	Variiert zwischen CHF 500 bis CHF 5'000	pro Jahr, solange die Kriterien erfüllt werden	Athlet*in	1. Juli bis 31. August	Abteilung Sport	Bildungsdirektion	1) In NW wohnhaft oder Mitglied eines NW-Vereins 2) Mitglied eines regionalen oder nationalen Kaders (Swiss Olympic Talent Card) 3) Nachweis über Kostenauslage (min. CHF 3'000)	Spezialfälle je nach Sportart möglich (Total alle Athleten: jährlich rund 50)	Ca. CHF 80'000 Sportfonds	Sportgesetz Kt. NW	www.sport.nw.ch/sport
	Leistungsportförderung (Elite)	Max. CHF 12'000 für olympische und paralympische Sportarten und max. CHF 6'000 für nicht-olympische Sportarten	pro Jahr, solange die Kriterien erfüllt werden	Athlet*in	1. Juli bis 31. August	Abteilung Sport	Bildungsdirektion	1) In NW wohnhaft oder enger Bezug zum Kanton 2) Swiss Olympic Card Elite oder höher 3) Nachweis über Kostenauslage 4) Gesamtbild (aufgrund pers. Gesprächs) 5) Leistungspotenzial und finanzieller Bedarf	In Ausnahmefällen können auch Athleten aus nichtolympischen Sportarten einen Antrag einreichen	Ca. CHF 150'000 Sportfonds	Sportgesetz Kt. NW	www.sport.nw.ch/sport
	Schulgeld	Übernahme des Schulgeldes durch den Kanton	Solange der/die SportlerIn die Schule besucht und die sportlichen Kriterien erfüllt	Athlet*in	Bis spätestens 15. Mai des Jahres des geplanten Schuljahresbeginns	Abteilung Sport	Bildungsdirektion	1) Zivilrechtlicher Wohnsitz in NW 2) Mitglied eines regionalen oder nationalen Kaders 3) „gute schulische Leistungen“ 4) Potenzial-Bestätigung durch Verband und Trainer	Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) und Interkantonale Vereinbarung für Hochbegabte	Ca. CHF 460'000 Kanton	Bildungsgesetz, Sportgesetz Kt. NW	www.sport.nw.ch/sport
Dienstleistungen	Beratung	Beratung bei der Koordination von Sport und Ausbildung: z.B. Absolvierung einer Berufslehre, Suche einer Lehrstelle oder Suche einer geeigneten Sportschule		Athlet*in/Eltern		Abteilung Sport					Sportgesetz Kt. NW	

Förderung der Athlet*innen

	Bezeichnung	Unterstützungsart Beitragshöhe	Unterstützungs- dauer	Antragsteller*in	Eingabetermin	Adressat*in	Entscheidungs- instanz	Kriterien	Bemerkungen	Mittel pro Jahr Mittelherkunft	Reglemente/ Rechtsgrundlagen	Informationen
	Nidwaldner Sport- preis	Finanzbeitrag CHF 5000		Verbände, Ver- eine oder Einzel- personen können Vorschläge für Preisträger ein- reichen		Abteilung Sport	Abteilung Sport prüft die Vorschläge mit der Bildungsdirek- tion	1) Als Einzelsportler*innen (SM-Meister*innen oder nationale oder internatio- nale Erfolge mit grosser Be- deutung) 2) Als Sportförderer können Personen oder Institutio- nen, die sich in der Nidwaldner Sportförderung durch ein besonderes, weit über dem Durchschnitt lie- gendes Engagement, ver- dient gemacht haben, aus- gezeichnet werden		CHF 15'000 Sportfonds	Sportgesetz Kt. NW	